

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Anträge zur Umsetzung der neuen Werkrealschule

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Kommunen, die Anträge zur Einführung der neuen Werkrealschule für das Schuljahr 2010/2011 gestellt haben, diese in den Klassen 5 bis 7 auf zwei oder mehrere Standorte verteilen wollen, und wie dies gemäß dem jeweiligen Konzept umgesetzt werden soll;
2. welche „besonders gelagerten Ausnahmefälle“ gegeben sein müssen bzw. welche Merkmale die Anerkennung „besonders gelagerter Ausnahmefälle“ voraussetzt, damit eine vertikale Teilung der Klassenstufen 8 bis 10 von der Schulverwaltung genehmigt wird;
3. welche Kommunen im Rahmen ihrer Werkrealschulkonzepte eine vertikale Teilung der Klassenstufen 8 bis 10 beantragt haben, und wie diese Anträge voraussichtlich beschieden werden;
4. welche Kommunen die Klassenstufen 8 bis 10 zwar vertikal teilen wollten, dies jedoch nicht beantragt haben, weil die Schulverwaltung diese Konzepte bereits vorab als nicht genehmigungsfähig deklarierte;
5. wie viele Hauptschulstandorte nach ihrer Schätzung im Zuge der ersten Antragsrunde zum Schuljahr 2010/2011 aufgegeben werden;

6. ob Informationen zutreffen, dass das ursprünglich negativ beschiedene Konzept der Stadt Mühlacker (Enzkreis) zur Umsetzung der neuen Werkrealschule nun doch genehmigt werden soll;
7. wie die Werkrealschule in Mühlacker gemäß diesem Konzept umgesetzt werden soll;
8. aus welchen Gründen die Schulverwaltung das Konzept zunächst als nicht genehmigungsfähig deklariert hat, und welche Gründe für den Meinungswandel ausschlaggebend waren;
9. welche anderen Kommunen im Land die Werkrealschule mit einem vergleichbaren Konzept wie in Mühlacker umsetzen wollen, und warum diese Anträge ggf. nicht genehmigungsfähig sind.

29. 12. 2009

Schmiedel, Zeller
und Fraktion

Begründung

Zum 15. Dezember 2009 wurden laut Aussage des Kultusministers 472 Anträge auf Einrichtung der neuen Werkrealschule zum Schuljahr 2010/2011 eingereicht. Von Interesse ist, wie die Kommunen vor Ort z. B. die Verteilung der Werkrealschule auf mehrere Standorte oder den Unterricht in den Wahlpflichtfächern organisieren. Insbesondere bei dieser Antragsrunde erteilte Ausnahmegenehmigungen, wie laut Medienberichten kürzlich in Mühlacker (Enzkreis) erfolgt, können für die Schulträger bei den nächsten Antragsrunden Möglichkeiten der Umsetzung vor Ort aufzeigen. Hierzu zählt auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Klassenstufen 8 bis 10 auf mehrere Standorte verteilt werden können (horizontale Teilung).

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Januar 2010 Nr. 24-6411.3/1040 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. welche Kommunen, die Anträge zur Einführung der neuen Werkrealschule für das Schuljahr 2010/2011 gestellt haben, diese in den Klassen 5 bis 7 auf zwei oder mehrere Standorte verteilen wollen, und wie dies gemäß dem jeweiligen Konzept umgesetzt werden soll;*

Bis zum 15. Dezember 2009 wurden den Regierungspräsidien insgesamt 472 Anträge auf Einrichtung von Werkrealschulen bzw. zur Weiterführung eines 10. Schuljahres vorgelegt. Diese Anträge werden von den Regierungspräsidien nunmehr sukzessive abgearbeitet und die entscheidungsreifen Fälle bis Ende Januar 2010 entschieden. In Einzelfällen, bei denen die Regierungspräsidien bis Ende Januar 2010 noch keine verlässliche Prognose erstellen können, kann die Entscheidung über eingereichte Anträge zurückgestellt werden, bis die Anmeldezahlen Ende März / Anfang April 2010 vorliegen; entsprechende Anträge werden in diesem Fall bis Mitte April 2010 beschieden. Eine Aussage über Auswirkungen genehmigter Werkrealschulen ist daher derzeit nicht möglich.

2. welche besonders „gelagerten Ausnahmefälle“ gegeben sein müssen bzw. welche Merkmale die Anerkennung „besonders gelagerter Ausnahmefälle“ voraussetzt, damit eine vertikale Teilung der Klassenstufen 8 bis 10 von der Schulverwaltung genehmigt wird;

Das Kultusministerium hat keine Fallgestaltungen festgelegt, bei denen eine besonders gelagerte Ausnahmesituation angenommen werden kann. Vielmehr werden entsprechende Anträge im Einzelfall daraufhin geprüft, ob eine vertikale Teilung der Klassenstufen 8 bis 10 aufgrund der örtlichen Verhältnisse zwingend erforderlich scheint bzw. ob eine von der Schulverwaltung unter pädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Gesichtspunkten als sinnvoll und möglich erachtete Werkrealschulvariante vor Ort umsetzbar ist.

3. welche Kommunen im Rahmen ihrer Werkrealschulkonzepte eine vertikale Teilung der Klassenstufen 8 bis 10 beantragt haben, und wie diese Anträge voraussichtlich beschieden werden;

Es ist derzeit nicht bekannt, ob solche Anträge gestellt wurden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen Ziffer 1 und 2 Bezug genommen.

4. welche Kommunen die Klassenstufen 8 bis 10 zwar vertikal teilen wollten, dies jedoch nicht beantragt haben, weil die Schulverwaltung diese Konzepte bereits vorab als nicht genehmigungsfähig deklarierte;

Ob und ggf. welche Kommunen im Vorfeld der Antragstellung eine vertikale Teilung der Klassenstufen 8 bis 10 in Erwägung gezogen, dies aber letztlich nicht beantragt haben, wurde nicht erfasst. Daher können hierzu keine Aussagen gemacht werden.

5. wie viele Hauptschulstandorte nach ihrer Schätzung im Zuge der ersten Antragsrunde zum Schuljahr 2010/2011 aufgegeben werden;

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage Ziffer 1 Bezug genommen.

6. ob Informationen zutreffen, dass das ursprünglich negativ beschiedene Konzept der Stadt Mühlacker (Enzkreis) zur Umsetzung der neuen Werkrealschule nun doch genehmigt werden soll;

Diese Informationen treffen nicht zu.

7. wie die Werkrealschule in Mühlacker gemäß diesem Konzept umgesetzt werden soll;

8. aus welchen Gründen die Schulverwaltung das Konzept zunächst als nicht genehmigungsfähig deklariert hat, und welche Gründe für den Meinungswandel ausschlaggebend waren;

Ursprünglich hat die Stadt Mühlacker eine vertikale Teilung der Klassenstufen 5 bis 9 beantragt, wobei an der Ulrich-von-Dürrenz-Schule in Mühlacker als Stammschule die Klassenstufen 5 bis 9 einzügig sowie die Klassenstufe 10 und alle drei Wahlpflichtfächer zentral geführt werden sollten und ein weiterer Zug mit den Klassenstufen 5 bis 9 im jährlichen Wechsel alternierend an der Hartfeldschule in Mühlacker-Enzberg und an der Henri-Arnaud-Schule in Ötisheim vorgesehen war. Dieser Antrag ist nicht genehmigungsfähig.

Die Stadt Mühlacker hatte zusammen mit dem vorgenannten Antrag den Alternativantrag gestellt, an der Ulrich-von-Dürrenz-Schule in Mühlacker als Stammschule die Klassenstufen 5 bis 7 einzügig sowie die Klassenstufen 8 bis 10 zweizügig und an der bisher selbstständigen Henri-Arnaud-Hauptschule in Ötisheim als künftiger Außenstelle der Ullrich-von-Dürrenz-Schule die Klassenstufen 5 bis 7 einzügig zu führen. Dieser Antrag wäre genehmigungsfähig. Ein mündlich bereits angekündigter weiterer Alternativantrag wird geprüft werden, sobald er der Schulverwaltung in schriftlicher Form vorliegt.

9. welche anderen Kommunen im Land die Werkrealschule mit einem vergleichbaren Konzept wie in Mühlacker umsetzen wollen, und warum diese Anträge ggf. nicht genehmigungsfähig sind.

Sofern andere Kommunen Anträge gestellt haben, die dem Konzept des Alternativantrags von Mühlacker entsprechen, sind auch diese Anträge grundsätzlich genehmigungsfähig, falls die weiteren Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport